

## Übersicht der über- / außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010

Beim Landkreis Konstanz besteht je Teilergebnishaushalt bzw. je Teilfinanzhaushalt ein Zuschuss- bzw. Überschussbudget. Somit besteht echte sowie unechte Deckungsfähigkeit. Nach der Budgetregel 16 i)/j) entstehen über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen nur, wenn das jeweilige Budget im Ergebnis überschritten wird und nicht durch Minderaufwendungen/-auszahlungen bzw. Mehrerträge/-einzahlungen oder übertragende Ermächtigungen des jeweiligen Budgets gedeckt wird. In die Deckungskreise mit einbezogen sind jeweils die außerordentlichen Erträge/Aufwendungen, obwohl eine Darstellung nach § 2 Nr. 22-23 GemHVO nur im Gesamtergebnishaushalt erfolgt.

Im Jahr 2010 wurden die bereitgestellten Mittel für Investitionen je Teilfinanzhaushalt nicht überschritten.

### Investitionsrechnung (Zuschussbedarf (-) / Überschuss (+) in Euro)

		HH-Ansatz	RE 2010	Planvergl.+/-
THH 1	Saldo aus Investitionstätigkeit	-73.500	-20.130	53.370
THH 2	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.905.100	-2.200.375	1.704.725
THH 3	Saldo aus Investitionstätigkeit	-223.400	-155.531	67.869
THH 4	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.174.200	-739.336	3.434.864
THH 5	Saldo aus Investitionstätigkeit	-130.000	-97.647	32.353
THH 6	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	12.500	12.500
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit gesamt</b>		<b>-8.506.200</b>	<b>-3.200.519</b>	<b>5.305.681</b>

In der Ergebnisrechnung sind die Teilhaushalte 3 und 5 im ordentlichen Ergebnis überschritten. Die Genehmigung der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt mit Feststellung des Jahresabschlusses.

### Ergebnisrechnung (Zuschussbedarf (+) / Überschuss (-) in Euro)

		HH-Ansatz	RE 2010	Planvergl.+/-
THH 1	Ordentliches Ergebnis	-8.330.083	-6.665.796	<b>1.664.287</b>
THH 2	Ordentliches Ergebnis	-6.177.749	-4.093.856	2.083.893
	außerord. Erträge	0	19.398	19.398
	<b>Summe Budget 2</b>	<b>-6.177.749</b>	<b>-4.074.458</b>	<b>2.103.291</b>
THH 3	Ordentliches Ergebnis	-100.742.509	-103.993.855	-3.251.346
	außerord. Erträge	0	9.651	9.651
	<b>Summe Budget 3</b>	<b>-100.742.509</b>	<b>-103.984.204</b>	<b>-3.241.695</b>
THH 4	Ordentliches Ergebnis	-5.488.098	-5.182.953	305.145
	außerord. Aufwendungen	0	-6.898	-6.898
	<b>Summe Budget 4</b>	<b>-5.488.098</b>	<b>-5.189.851</b>	<b>298.247</b>
THH 5	Ordentliches Ergebnis	-9.598.661	-9.978.569	-379.908
	außerord. Erträge	0	1.906	1.906
	<b>Summe Budget 5</b>	<b>-9.598.661</b>	<b>-9.976.663</b>	<b>-378.002</b>
THH 6	Ordentliches Ergebnis	130.337.100	131.149.599	<b>812.499</b>
<b>Jahresüberschuss gesamt</b>		<b>0</b>	<b>1.258.627</b>	<b>1.258.627</b>
	<i>davon Ordentliches Ergebnis</i>	<i>0</i>	<i>1.234.570</i>	
	<i>davon Sonderergebnis</i>	<i>0</i>	<i>24.057</i>	

## Übersicht der über- / außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010

Ergebnishaushalt	Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen
<p><b>THH 3</b></p> <p><b>-994 TEUR</b></p>	<p>Es kam zu einem Minderertrag bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach SGB II in Höhe von 994 TEUR. Es handelte sich hierbei um Ausgleichsleistungen des Landes bei Harz IV, die durch eine geringere Weitergabe der Nettoentlastung des Landes durch den Wegfall des Wohngeldes für ALG II-Empfänger an die Landkreise verursacht wurde.</p>
<p><b>-4.679 TEUR</b></p>	<p>Ein Mehrbedarf entstand insbesondere bei den Transferaufwendungen im Sozialamt (3.297 TEUR) und Jugendamt (1.382 TEUR). Im Sozialamt fiel der Mehraufwand bei den Produkten im Bereich der Hilfen nach SGB XII (3.079 TEUR) – verursacht vor allem durch eine Pflegesatzerhöhung um 6,8% und gestiegene Fallzahlen um rd. 4% – an. Weitere 242 TEUR Mehrbedarf fielen bei den Hilfen für Flüchtlinge durch Erhöhung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an.</p> <p>Die Verschlechterung im Jugendamt ist hauptsächlich auf die veränderten Fallzahlen und Kostenentwicklungen im Bereich der Individuellen Hilfen zurückzuführen (763 TEUR). Insbesondere kommen hier die erhöhten Entgelte für Heimunterbringungen und das erhöhte Pflegegeld zum Tragen. Weitere 450 TEUR Mehraufwendungen aus Transferleistungen entstanden beim Kreisjugendamt für die Übernahme der Kindergartenbeiträge und der Tagespflege – bedingt durch eine Steigerung der Fallzahlen um rd. 7 %.</p>
<p><b>+2.233 TEUR</b></p> <p><b>-409 TEUR</b></p>	<p>Korrespondierend hierzu kam es im THH 3 zu Mehrerträgen bei den sonstigen Transferträgen von insgesamt 2.233 TEUR. Rd. 519 TEUR hiervon wurden im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende vereinnahmt, was den Mehrbedarf von rd. 409 TEUR „überdeckte“.</p>
<p><b>-220 TEUR</b></p>	<p>Die Versorgungsaufwendungen waren im Haushaltsjahr 2010 im Planansatz der Personalaufwendungen enthalten. Beide Positionen sind somit zusammen zu betrachten. Somit ergibt sich ein überplanmäßiger Mehrbedarf von 220 TEUR bedingt durch die Einstellung von zwei Mitarbeiterinnen für Rückstandsauflösung (rd. 70 TEUR) sowie einer weiteren Mitarbeiterin im Bereich Hilfe zur Pflege (rd. 35 TEUR), deren Personalaufwendungen nicht beim Sozialamt sondern beim Produkt Personalbedarfsdeckung veranschlagt waren. Durch den Laufbahnwechsel einer Mitarbeiterin entstand eine höhere Versorgungsumlage (rd. 13 TEUR). Weitere Mehrkosten entstanden im Amt für Gesundheit und Versorgung durch die Übernahme eines Hygieneinspektors (rd. 35 TEUR) und dadurch, dass die Zuführungen zu den Rückstellungen für Altersteilzeit im 1. doppelten Haushalt nicht geplant waren (rd. 40 TEUR).</p>
<p><b>+290 TEUR</b></p>	<p>Zur teilweisen Deckung des Mehrbedarfs im Teilhaushalt 3 trugen Mehrerstattungen im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge bei. Hauptsächlich handelt es sich dabei um pauschale Erstattungen des Landes nach § 9 FlüAG je Asylbewerber, die durch die gestiegene Asylbewerberzahl (Plan 55, Ist 115) um rd. 290 TEUR deutlich höher ausfallen. Entsprechend führte diese gestiegene Asylbewerberzahl zu Mehrerträgen (rd. 144 TEUR) bei den pauschalen Erstattungen des Landes für soziale Einrichtungen.</p>
<p><b>+144 TEUR</b></p> <p><b>+263 TEUR</b></p>	<p>Ebenfalls positiv wirkte sich die Mehrerstattung in Höhe von 263 TEUR der Bundesagentur für Arbeit für die Mitarbeiter, die der Landkreis und die Stadt Konstanz der ARGE „Job Center Landkreis Konstanz“ zugewiesen haben, aus. Auf Basis der, dem Jobcenter in 2009 bewilligten Stellen wurde ein Erstattungsbetrag von 4,2 Mio. EUR veranschlagt, der tatsächlich jedoch um rd. 263 überschritten wurde. Der auf die Stadt Konstanz entfallende Anteil wurde weitergeleitet. Die Aufwendungen wurden auf Basis der in 2009 vorhandenen Stellen kalkuliert, da die Zahl der in die ARGE eingebrachten Mitarbeiter der Stadt Konstanz jedoch zurückging, kam es zu entsprechenden Minderaufwendungen in Höhe von rd. 272 TEUR.</p>
<p><b>+272 T EUR</b></p>	<p></p>

## Übersicht der über- / außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen des Haushaltsjahres 2010

<b>-80 TEUR</b>	Dagegen erhöht sich der Kostenanteil an Personal- und Sachkosten für die Gewährung der Kosten der Unterkunft und der einmaligen Leistungen, der an die Bundesagentur für Arbeit zu entrichten ist, um rd. 80 TEUR.
<b>= rd. 3,2 Mio. EUR</b>	
<b>THH 5</b>	
<b>-860 TEUR</b> <b>-295 TEUR</b>	Ein Mehraufwand von 860 TEUR (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) und 295 TEUR (sonstige ordentliche Aufwendungen) entstand allein im IT-Bereich durch Verschiebungen zum ILV-Bereich. So wurden insbesondere bei den Mieten für Maschinen und Geräte, den Aufwendungen für EDV, den Fernmelde- und Rundfunkgebühren und den Geschäftsaufwendungen Erträge aus der Internen Leistungsverrechnung wie z. B. Verrechnungen für Kopien, für Internet, für PCs, Notebooks etc. geplant, welche jedoch im kalkulatorischen ILV-Bereich verbucht wurden, und somit von der gegenseitige Deckungsfähigkeit nach § 20 GemHVO ausgeschlossen sind.
<b>-40 TEUR</b>	Ein weiterer Mehrbedarf von 40 TEUR ist bei den Postgebühren mangels Weiterverrechnung zu verzeichnen (ab 2011 soll dies vollständig vorgenommen werden). Kompensiert wird dieser Mehrbedarf insbesondere durch Einsparungen im IT-Bereich für Drucker etc. in Höhe von 400 TEUR und Minderaufwendungen im Bereich Gebäudeunterhalt von 221 TEUR (rd. 71 TEUR hiervon wurden jedoch für Gebäudeunterhalt im Teilhaushalt 2 verausgabt).
<b>+400 TEUR</b> <b>+221 TEUR</b>	
<b>-181 TEUR</b>	Ein außerplanmäßiger Aufwand an Rechts- und Beratungskosten fiel für das HBH-Gutachten in Höhe von 503 TEUR an. Teilweise konnte dieser durch Erstattungen der beteiligten Kommunen in Höhe von 322 TEUR gedeckt werden.
<b>+369 TEUR</b>	Die Personal-/Versorgungsminderaufwendungen in Höhe von 369 TEUR beruhen überwiegend auf unbesetzten Stellen, Stellenanteilen oder Langzeiterkrankungen.
<b>= rd. 380 TEUR</b>	